

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiums „Instrumental(Ge- sangs)Pädagogik“ am Standort Wien der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH (MUK)

gem § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO)

Wien, 07.06.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Hintergrund: vormaliges Akkreditierungsverfahren	5
3	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	6
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO	7
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement.....	7
4.2	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal	16
4.3	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung.....	18
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur.....	19
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung	20
4.6	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen.....	22
	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	23
	Eingesehene Dokumente	25

1 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 14 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2018¹ studieren rund 293.665 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind rund 53.401 Studierende an Fachhochschulen und rund 14.446 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des Studienbetriebs

¹ Stand Mai 2019, Datenquelle Statistik Austria / unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten, sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2017/18 268.621 ordentliche Studierende.

einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung² (PU-AkkVO) der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area zugrunde.³

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Privatuniversitätengesetz (PUG)⁵.

² Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO)

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Privatuniversitätengesetz (PUG)

2 Hintergrund: vormaliges Akkreditierungsverfahren

Die MUK reichte im Dezember 2017 einen Antrag zur Akkreditierung des Bachelorstudiums IGP ein. Am 15.03.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der MUK in Wien statt.

Im Gutachten vom 25.04.2018 kommen die Gutachter/innen zur folgenden Empfehlung:

„Aus Sicht der Gutachter/innen sind konkret zwei Akkreditierungshindernisse gegeben:

- *eine festzustellende Diskrepanz zwischen den hoch gesteckten Qualifikationszielen und dem für die Erreichung dieser Ziele vorgesehenen curricularen Rahmen und*
- *die dafür ursächliche mangelhafte Gestaltung der pädagogischen Ausbildung im zu akkreditierenden Studiengang.“*

Basierend auf diesen Bewertungen wurde das Kriterium § 17 Abs 1 lit e (Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums) von den Gutachter/innen negativ bewertet.

Die Antragstellerin hat in Folge am 09.05.2018 mittels Schreiben den Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiums IGP zurückgezogen. Sie kündigte darin an, das Curriculum zu überarbeiten und den Antrag erneut einzureichen.

Der Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiums IGP wurde im Jänner 2019 erneut eingereicht. Die MUK legte darin dar, dass sie im Zuge der Überarbeitung des Antrags die Bewertungen und Empfehlungen der Gutachter/innen berücksichtigt hat. Im Rahmen der Prüfung des Antrags wurde ersichtlich, dass das Curriculum anhand des Gutachtens umgestaltet wurde.

Zusammenfassend wurden folgende Punkte adaptiert (Auszug aus der Beilage 5 zum Antrag auf Akkreditierung vom 29.01.2019):

„1. Maßnahmen zur Erfüllung des Prüfkriteriums § 17 Abs 1 Studiengang und Studiengangsmanagement, lit e (Prüfkriterium, das lt. Gutachten mit „nicht erfüllt“ bewertet wurde);

2. Weitere Verbesserungen gemäß Gutachten zu bereits erfüllten (...) Prüfkriterien;

3. Sicherstellung der Ressourcenabdeckung in der Lehre in Bezug auf die im Rahmen der Überarbeitung der pädagogischen Ausbildung erforderlichen Implementierung neuer zusätzlicher Lehrveranstaltungen bzw. der Erhöhung der Präsenzzeit (SWS).“

Betreffend § 17 Abs 1 lit e (Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums) wurde das Curriculum inhaltlich überarbeitet und neu strukturiert, dabei wurde u.a. der Anteil an musikpädagogischen Fächern erhöht.

Zwischenzeitlich wurde auch die Professur für Instrumental- und Gesangspädagogik besetzt und in die Vorbereitungsphase des Studiums eingebunden.

Wie aus den oben aufgezählten Adaptierungen ersichtlich wird, erfolgte die Überarbeitung des Antrags anhand der Empfehlungen aus dem vormaligen Gutachten.

Das Board der AQ Austria hat in der 53. Boardsitzung am 13.03.2019 beschlossen, im Rahmen der Begutachtung von einem Vor-Ort-Besuch abzusehen und ein Ferngutachten einzuholen, da sich die Kritik der Gutachter/innen des vorangegangenen Verfahrens vorwiegend auf die Gestaltung des Curriculums in Bezug auf musikpädagogische Fächer konzentrierte. Bei allen anderen Prüfbereichen gab es auf Seiten der Gutachter/innen keine Bedenken, die einer Akkreditierung im Wege gestanden wären.

Aufgrund des dadurch eingegrenzten Begutachtungsauftrags umfasst das in Folge erstellte Ferngutachten wesentliche Bestandteile des Gutachtens aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren. Dieses ursprüngliche Gutachten wurde dem Akkreditierungsantrag von der Antragstellerin beigelegt.

Für die Fernbegutachtung hat das Board der AQ Austria eine Gutachterin aus der ursprünglichen Gutachter/innen-Gruppe und darüber hinaus einen weiteren Gutachter mit didaktischen Kenntnisse und Erfahrung in der Entwicklung, Durchführung und Evaluation von IGP-Curricula sowie einer entsprechenden Professur bestellt.

3 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH (kurz: MUK)
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	15.06.2005
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	15.06.2015
Standort	Wien
Anzahl der Studierenden	858 (Studienjahr 2016/17)
Akkreditierte Studien	28
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Instrumental(Gesangs)Pädagogik (kurz: IGP)
Studiengangsart	Bachelorstudium
ECTS-Punkte	240
Regelstudiendauer	8 Semester
Anzahl der Studienplätze	Bis zu 20 Studierende pro Studienjahr
Akademischer Grad	Bachelor of Arts, abgekürzt BA
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache	Deutsch
Standort	Wien
Studiengebühr	700 € für EU-Staatsbürger/innen und gleichgestellte Personen.

	1400 € für Studierende folgender Staatsbürgerschaft: Andorra, Australien, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, Russland, San Marino, Südafrika, Südkorea, Ukraine, Vatikan, USA sowie Staatenlose und Studierende mit ungeklärter Staatsbürgerschaft
--	--

Die Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH (MUK) reichte am 29.01.2019 den Akkreditierungsantrag ein. In der Sitzung vom 13.03.2019 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Wolfgang Lessing	Hochschule für Musik Freiburg (Br.)	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Eleanor Forbes	Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden Dresden & Jazz Institut Berlin	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation & Kenntnisse des facheinschlägigen Berufsfelds

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Die Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien (MUK) definiert sich nach ihrem Mission Statement als eine Institution, die einerseits in der Kultur- und Bildungslandschaft der Stadt Wien verortet und verwurzelt und andererseits international ausgerichtet ist. Sie soll eine Brücke zwischen der reichhaltigen Wiener Kunsttradition und einem zeitgenössischen, interdisziplinären Kunstverständnis aufbauen und auf dieser Basis Studierenden ermöglichen, ihre individuellen Potenziale zu erkennen und eigene Berufsvisionen zu entwickeln. Die Institution verschreibt sich den Prinzipien der Mitgestaltung, Mitverantwortung und Mitbestimmung durch die Studierenden.

In der laufenden Akkreditierungsperiode (2015–2021) und auf Empfehlung eines im Jahr 2013 im Rahmen eines Selbstevaluierungsverfahrens ausgestellten Gutachtens wurde die Einrichtung eines pädagogischen Studiums als strategische Zielsetzung definiert. Das pädagogische Studium der Vorgängerinstitution ist im Jahr 2010 eingestellt worden, was aus heutiger Sicht eine Lücke bei der berufsbefähigenden Qualifizierung für den pädagogischen Bereich der Studierenden der Privatuniversität erzeugt hat. Diese Lücke soll mit dem einzurichtenden Bachelorstudium der Instrumental(Gesangs)Pädagogik geschlossen werden. Hierfür verfügt die MUK wegen

ihrer starken institutionellen Vernetzung mit der Musikschule Wien über besondere Ressourcen und Potenziale.

Aus diesen Gründen ist die Genese des zu akkreditierenden Bachelorstudiums nachvollziehbar und sein Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan der Institution eindeutig gegeben.

Zu bemerken wäre hier, dass es noch einige zu klärende Fragen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem einzurichtenden Studium Instrumental(Gesangs)Pädagogik, dem auslaufenden Studium Elementare Musikpädagogik (EMP) und dem bestehenden Masterstudium Master of Arts Education (MAE) gibt. Obwohl die Einstellung des EMP-Studiums auf in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen zurückzuführen und der aktuellen Leitung nicht anzulasten ist, sind die Gutachter/innen der Meinung, dass sie in der heutigen Situation strategisch kontraproduktiv ist und den aktuellen institutionellen Zielsetzungen zuwiderläuft. Auch die Tatsache, dass das geplante künstlerisch-pädagogische Bachelorstudium und das bestehende Masterstudium MAE nicht aufeinander aufbauen, ist als problematisch zu bewerten. Um nach außen transparent zu machen, dass es sich um kein konsekutives Masterstudium Instrumental(Gesangs)Pädagogik handelt, sollte eine Änderung der Studiengangsbezeichnung des Masterstudiums in Erwägung gezogen werden, wie z.B. zu Musikvermittlung. Eine wesentliche Aufgabe der nun besetzten IGP-Professur liegt daher in der Erarbeitung von Vorschlägen zur curricularen Abstimmung zwischen den pädagogischen Studiengängen an der MUK, insbesondere der Studiengänge IGP und Master of Arts Education. Generell ist darauf hinzuweisen, dass sich diese Bedenken eher auf andere Studiengänge beziehen und das zu akkreditierende Studium nur indirekt betreffen. Daher sehen die Gutachter/innen sie nicht als Hindernis, um das Kriterium als erfüllt zu betrachten.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Die Qualifikationsziele des Studiums wurden von der MUK entlang eines Kompetenzkatalogs formuliert, der im Jahr 2010 im Rahmen des EU-Projekts Polifonia von der Arbeitsgruppe für Instrumental-/Gesangslehrerbildung entwickelt wurde. Dieser Kompetenzkatalog ist sehr umfassend und anspruchsvoll. Er nennt Kompetenzen in sechs Kompetenzbereichen, die zum professionellen Agieren im komplexen Berufsfeld der Instrumental- und Gesangspädagogik befähigen. Die sechs Bereiche entsprechen Rollen des Instrumental- bzw. Gesangslehrerberufs:

der Rolle

1. des Konzertmusikers und künstlerischen Vorbilds,
2. des Planers und Organisators von musikalischen Lernprozessen,
3. des Kommunikators und Pädagogen,
4. des Vermittlers und des Ermöglichs kollaborativer Lernumfelder,
5. des reflektiven Praktikers und
6. des Verfechters, Netzwerkers und Mitarbeiters in der Schule, der Gemeinschaft und der Gesellschaft (generisches Maskulinum in der Originalschrift).

Diese Kriterien bilden eine Referenzgrundlage, an der sich die Strukturen und intendierten Lernergebnisse des Akkreditierungsantrages gut messen lassen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Bei der Studiengangsbezeichnung „Instrumental(Gesangs)Pädagogik“ handelt es sich, wie im Antrag erläutert, um eine im deutschsprachigen Raum weit verbreitete Bezeichnung für künstlerisch-pädagogische Studiengänge mit einem des zu akkreditierenden Bachelorstudiums vergleichbaren Qualifikationsprofil.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Wie unter § 17 Abs 1 lit a erläutert, sind Mitbestimmung, Mitverantwortung und Mitwirkung der Studierenden im Mission Statement der Institution verankert. Die MUK verfügt über eine Reihe von Strukturen, die die Umsetzung dieser Prinzipien im Universitätsalltag ermöglichen. Studierende sind in verschiedenen Gremien der Privatuniversität vertreten und stimmberechtigt. Relevant ist aus Sicht der Gutachter/innen die Tatsache, dass Studierende in der Studien- und Forschungskommission drittelparitätisch vertreten sind. Sie können infolge unmittelbar auf die Studiengestaltung Einfluss nehmen. Darüber hinaus ist die MUK eine verhältnismäßig kleine Bildungseinrichtung. An der Privatuniversität studieren ca. 850 Studierende und unterrichten 274 Lehrende. Wegen dieser geringen Größe erscheint es nachvollziehbar, dass sich viele Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten informell ergeben.

Dennoch ist zu fragen, ob nicht die Einführung verbindlicher Sprechzeiten auf Seiten der Lehrenden die Transparenz und Verbindlichkeit von Beratungen erhöhen würde. Im Akkreditierungsantrag bleibt offen, auf welche Weise die Lehrenden ihre Beratungsverpflichtungen einlösen. Hier wären entsprechende Regelungen aus Sicht der Gutachter/innen hilfreich.

Für das einzurichtende Bachelorstudium sind 20 Studienplätze vorgesehen. Eine solche Studienganggröße, gepaart mit der Tatsache, dass die Lehrveranstaltungsangebote der MUK und des zu akkreditierenden Studiums hauptsächlich als Einzel- bzw. Kleingruppenunterricht abgehalten werden, wird sicherlich begünstigen, dass die Interessen und Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigt werden und dass die Studierenden ihren Lernprozess aktiv mitgestalten.

Die Lehrveranstaltungen weisen durch eine Kombination von Vorlesungs- und Seminarformaten eine ausreichende didaktische Vielfalt auf, die sowohl die Aspekte der Wissensvermittlung als auch die eigenständige und individuelle Auseinandersetzung mit den Inhalten gewährleistet.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Die im Antrag formulierten Qualifikationsziele des Studiums sehen eine Qualifikation hinsichtlich sechs Rollen vor, die für den Beruf des/r Instrumental-/Gesangspädagogen/in relevant sind (vgl. Ausführungen unter § 17 Abs 1 lit b). Eine solche Qualifikation impliziert eine Ausbildung auf künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Ebene wie auch auf der Ebene der beruflichen Identitätsarbeit, bei der die anderen Ebenen miteinander verknüpft werden und in eine persönliche Philosophie und Vision von der Musikpädagogik münden.

Auf der Ebene der künstlerischen Ausbildung (Qualifikationsziel: Konzertmusiker/in und künstlerisches Vorbild) bietet die Studiengestaltung sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten. Das Modul 1 (ZkK: Zentrale künstlerische Kompetenzen) ermöglicht durch die sinnvolle Gestaltung als Einzelunterricht, ein angemessenes Ausmaß an ECTS Credits und ein für diesen Bereich ausgezeichnet qualifiziertes Lehrendenteam die Ausbildung im zentralen künstlerischen Fach (Hauptinstrument bzw. Gesang).

Im Modul 2 (EKK: Erweiterte künstlerische Kompetenzen) sind weitere künstlerisch-praktische Fächer zu finden, die eine Kompetenzerweiterung in Bereichen ermöglichen, die für die musikpädagogische Tätigkeit relevant sind (wie etwa Klavier und Drumset/Percussion), wie auch ein Ensemblebereich mit unterschiedlichen Schwerpunktmöglichkeiten, innerhalb dessen Studierende gebundene Pflichtmodule absolvieren können.

Allerdings gibt es zu bedenken, dass beim Fach Gesang alle Angebote im Modul 2b (gebundenes Pflichtmodul Erweiterte künstlerische Kompetenzen (EKK)) aus Sicht der Gutachter/innen für klassische Sänger/innen unabdinglich sind und zur Grundausstattung eines studierten Sängers/einer studierten Sängerin gehören. Die Gutachter/innen *empfehlen* die Einbeziehung dieser Fächer auch in den Wahlpflichtbereich, verbunden mit einer eingehenden Beratung der einzelnen Studierenden durch die Fachbereichsleitung.

Die musiktheoretischen Fächer im Modul 5 (TuG: Theorie und Geschichte) tragen ihrerseits zu einem tieferen Musikverständnis bei. Darüber hinaus sind im Modul 3 (PK: Pädagogische Kompetenzen) einige Fächer zu finden, die die Entwicklung künstlerisch-praktischer Kompetenzen fördern und die aus der Sicht der Gutachter/innen an der Schnittstelle zwischen dem künstlerischen und dem pädagogischen Bereich verortet sind (Elementare Ensembleleitung, Vokalpraxis und Sprechtechnik, Arrangieren, Einführung in komplementäre Musikstile).

Durch die Angleichung der Studienvoraussetzungen und der Studienabschlussrichtlinien mit den künstlerischen Studiengängen wie auch durch die Vernetzung mit ihren Studienangeboten wird gewährleistet, dass Studierende im Laufe des Studiums ein hohes künstlerisches Niveau erreichen, verschiedene Erfahrungen auf professionellem Niveau machen, individuellen Interessen nachgehen und Schwerpunkte setzen können. Dies wird auch durch die zahlreichen nationalen und internationalen Kooperationen und der Möglichkeiten der musikalischen und interdisziplinären Projektarbeit der MUK begünstigt. Es ist also anzunehmen, dass Absolvent/innen des Studiums „aufgrund des hohen Niveaus ihrer musikalischen Darbietungen, ihrer musikalischen Persönlichkeit und künstlerischen Vision“ in der Lage sind, „eine Quelle musikalischer Inspiration für ihre Studenten“ zu sein und „auf ihre musikalischen Fähigkeiten, ihr Wissen und ihre

Erfahrungen“ bei der Gestaltung musikalischer Lernumgebungen zurückzugreifen (Zitate aus den im Antrag formulierten Qualifikationszielen).

Auf der Ebene der pädagogischen Ausbildung (Qualifikationsziele: Vermittler/in, Kommunikator/in und Pädagoge/in, Planer/in und Organisator/in, reflektive/r Praktiker/in) offenbart der Akkreditierungsantrag eine im Wesentlichen stimmige und zeitgemäße Konzeption. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen stimmen mit den in den Qualifikationszielen formulierten Kompetenzen überein. Die Lehrveranstaltungen "Grundlagen der Instrumental(Gesangs)pädagogik", "Allgemeine Didaktik" und "Lehrpraxis" stellen nach Inhalt und Umfang sicher, dass die Studierenden über ausreichende pädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, um Lern- und Lehrsituationen zu planen, zu kontrollieren und zu bewerten. Das Vermögen, effektiv mit den Schüler/innen zu kommunizieren, kann im Rahmen des Lehrpraxis-Unterrichts erworben und verbessert werden. Ebenso bietet der Lehrpraxis-Unterricht die Möglichkeit, verschiedene Lernstile kennenzulernen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Lernstilen umgehen zu lernen. Durch die genannten Lehrveranstaltungen sowie der "Didaktik des ZkF" werden die Studierenden zugleich befähigt, eine Vielzahl an pädagogischen Herangehensweisen einzusetzen. Das Vermögen, die kognitive, physische, soziale und musikalische Entwicklung von Schüler/innen nachzuvollziehen, wird durch die Lehrveranstaltungen zur Entwicklungspsychologie noch zusätzlich unterstützt. Die zentrale Befähigung, in heterogenen Kontexten kooperative Lernumfelder zu generieren, kann in den "Grundlagen des instrumentalen und vokalen Gruppenunterricht" erworben werden. Die Lehrveranstaltungen "IGP-relevante Forschung" und "Werkstatt Unterricht" ermöglicht den Studierenden, Entwicklungen im Fach nachzuvollziehen und sich diesbezüglich zu positionieren. Durch die Lehrveranstaltungen "Selbstmanagement" und "MusikerInnengesundheit" bietet sich schließlich die Chance, selbstverantwortlich persönliche Fortbildungsbedürfnisse und Anforderungen an die Gesundheit zu erkennen und diesen Rechnung zu tragen.

Die pädagogischen Lehrveranstaltungen sind gleichmäßig über die Studienzeit verteilt und schlüssig gruppiert. Die angegebenen Präsenzzeiten sowie die Zeiten zum Selbststudium sind angemessen veranschlagt. Auch die Verbindung von hochschulischer Lehre und Studienangeboten innerhalb des künftigen Berufsfeldes ist aus Sicht der Gutachter/innen von den Umfängen und Inhalten her stimmig.

Die wissenschaftliche Ausbildung (Modul 6) entspricht vom Anspruch und Umfang her den Anforderungen, die an IGP-Bachelorstudiengänge gestellt werden müssen. Es ist allerdings aus Sicht der Gutachter/innen darauf hinzuweisen, dass zur Aufgabe von IGP-Studiengängen immer auch gehört, den eigenen Fachnachwuchs im Bereich der Hochschullehre zahlenmäßig sicherzustellen. Das bedeutet nach Auffassung der Gutachter/innen, dass den IGP-Studierende perspektivisch ein Weg zur Promotion ermöglicht werden sollte. Dies wäre die Aufgabe für einen anschließenden IGP-Master. Die Gutachter/innen *empfehlen*, diese Aufgabe in die Hände der neu geschaffenen IGP-Professur zu legen und im Deputat angemessen zu berücksichtigen.

In Bezug auf die Rollen des/r Verfechters/in, Netzwerkers/in und Mitarbeiters/in (Qualifikationsziel) weist der Studienplan besondere Stärken auf. Die Verortung eines Teils des Studiums im Berufsfeld ermöglicht den Studierenden ein sehr realistisches Bild des Berufsalltags und seiner Herausforderungen. Zahlreiche Hospitationen und Praktika regen zum Austausch mit erfahrenen Praktiker/innen an und fördern die Identifizierung mit dem Berufsfeld. Im Curriculum sind einige Fächer zu finden, innerhalb deren sich Studierende Kommunikations-, Verwaltungs-, Marketing- und Medienkompetenzen aneignen können, die für ein effektives Agieren in diesem

Bereich eine enorme Relevanz haben. Dies ermöglicht Absolvent/innen des Studiums, ihre unternehmerischen Fähigkeiten zu nutzen und als Verfechter/innen der Musikausbildung zu fungieren.

Abschließend wären die Wahlmodule (Modul 8) zu benennen, die Möglichkeiten der Profilierung und der Schwerpunktsetzung in den Bereichen Elementare Musikpädagogik, Kunst- und Kulturvermittlung, Zweites Instrument, Historisches Instrument und Korrepetition wie auch in anderen selbstgewählten Bereichen bieten. Diese Bereiche umfassen wichtige Zusatzqualifikationen und ermöglichen eine individuelle Profilbildung. Zu erwägen ist die Implementierung eines wissenschaftlichen Wahlmoduls, um der oben erwähnten Nachwuchsproblematik an geeignetem Hochschulpersonal langfristig begegnen zu können.

Zu hinterfragen sind die Literaturlisten, deren Auswahl sehr stark von den Vorlieben der jeweiligen Lehrenden geprägt zu sein scheinen und daher mitunter etwas zufällig wirken. Überdies werden die Listen von den Literaturangaben in der dem Antrag beigelegten Prüfungsordnung nicht aufgegriffen. Diese Angaben beziehen sich zum Teil auf veraltete Literatur und entsprechen aus Sicht der Gutachter/innen kaum dem Stand des Faches. Überdies ist anzumerken, dass die Listen in den Modulbeschreibungen bereits jetzt nicht mehr auf dem neuesten Stand entsprechen und wichtige Veröffentlichungen der vergangenen beiden Jahre nicht mehr berücksichtigen (z.B. M. Dartsch, J. Knigge et al: Handbuch Musikpädagogik, Münster 2018). Die Gutachter/innen *empfehlen*, dass die neu geschaffene IGP-Professur die Modulbeschreibungen in dieser Hinsicht kritisch überprüft. Positiv zu sehen ist die Absicht, die Bestände an pädagogischer Literatur zu aktualisieren und erweitern, wie aus der dem Antrag beigelegten Ankaufsliste ersichtlich ist.

Das Kriterium gilt aus der Sicht der Gutachter/innen als **erfüllt**.

Im Hinblick auf den Aufbau des Curriculums und der Module *empfehlen* die Gutachter/innen, die vorgesehene Länge von acht Semestern pro Modul zu verkleinern, um auf diese Weise die Prüfungsbelastung gleichmäßiger auf die gesamte Studienzeit zu verteilen. Auch kann damit sichergestellt werden, dass bei einem möglichen Wechsel der Hochschule bereits erbrachten Prüfungsleistungen von der neuen Hochschule anerkannt werden können. Ferner *empfehlen* die Gutachter/innen zur Nutzung von Erasmus-Aufenthalten einen entsprechenden zeitlichen Korridor zu schaffen (z.B. 5. und 6. Semester), der durch geringere Prüfungsverpflichtungen und flexible Lernformen gekennzeichnet ist.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

Die Studienlänge und Studienarchitektur decken sich mit der inhaltlichen Ausrichtung vergleichbarer Studiengänge in Österreich und Deutschland. Der vorgesehene Abschluss berechtigt zum Zugang zu künstlerisch-pädagogischen Masterstudiengängen im europäischen Raum. Der akademische Grad (Bachelor of Arts, BA) wird auch an anderen Universitäten in Österreich für ein Bachelorstudium der Instrumental- und Gesangspädagogik verliehen. Die Vergleichbarkeit des vorgesehenen akademischen Grads ist demzufolge gegeben.

Das Kriterium gilt aus der Sicht der Gutachter/innen als **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

An der MUK ist das ECTS gemäß dem Bologna-Prozess durchgehend etabliert. Ein ECTS Credit wird mit einem Arbeitspensum (Workload) von 25 Stunden berechnet, der gesamte Workload des 8-semesterigen Bachelorstudiums umfasst wie vorgesehen 240 ECTS Credits.

Das ECTS, die Modulgestaltung sowie die Learning Outcomes der Studien werden laufend an den Ergebnissen und Entwicklungen der Arbeitsgruppen der Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC) reflektiert und evaluiert. Die Anwendung des ECTS ist dem europäischen Standard angemessen und im Antrag nachvollziehbar dargelegt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass das Konzept in sich schlüssig ist und die Verteilung des Workloads noch genügend Raum für eigenes Arbeiten der Studierenden lässt - bei gleich hohen künstlerischen Anforderungen wie im künstlerischen Bachelorstudium.

Laut Antrag entsteht durch die Überarbeitung des musikpädagogischen Anteils des Curriculums kein zusätzlicher Workload, sondern ein verbesserter Ausgleich aller drei Studienbereiche.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist der Workload in der vorgesehenen Studiendauer von 8 Semestern bewältigbar.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Eine Prüfungsordnung liegt vor, orientiert sich an der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung und regelt die zentralen kommissionellen Prüfungen des Bachelorstudiums: die Zulassungsprüfung vor Beginn des Studiums, die Studienprüfung im 4. Semester zur Überprüfung des Studienfortschritts und die Bachelorprüfung im 8. Semester. Durch diese Struktur ist es aus Sicht der Gutachter/innen kaum möglich, das Prinzip der studienbegleitenden Prüfung zu realisieren (siehe dazu auch die Empfehlungen unter §17 Abs 1 lit e), was zu einer ungleichen Verteilung der Prüfungslast führt.

Die Bachelorprüfung ist zweiteilig und besteht aus der Lehrprobe (Lehrauftritt mit Reflexion und Analyse, Kolloquium mit allgemeinen didaktischen Fragen und Diskussion des während des Studiums erstellten Portfolios) und der künstlerischen Prüfung. Außerdem muss eine Bachelorarbeit verfasst werden.

Kritisch ist aus Sicht der Gutachter/innen anzumerken, dass die im Antrag angegebenen Prüfungsformen der einzelnen Lehrveranstaltungen wenig spezifisch sind und kaum der Vielfalt an Bewertungsmöglichkeiten entsprechen. Neben den genannten Formaten "Referat", "Hausarbeit" und "Unterrichtsbeiträge" wäre die Einbeziehung von Gruppendiskussionen, Posterpräsentationen, Lerntagebüchern u.a. zu erwägen. Zudem müsste deutlich gemacht werden, in welcher Weise die in den Lehrveranstaltungen erbrachten Teilnoten in die Endnote eingehen.

Die Idee des Lernportfolios ist an sich überzeugend. Allerdings werfen die bezeichneten Umfänge der einzelnen Teilleistungen Fragen auf: Eine sinnvolle Hospitationsanalyse, bei der grundsätzliche Aspekte zur Lehrer/innen-Schüler/innen-Interaktion, zu den verwendeten Methoden, zum Bild des Schülers/der Schülerin etc. berücksichtigt werden, übersteigt den im Antrag angegebenen Umfang von 1-3 Seiten.

Dem ungeachtet sind die Prüfungsmethoden nach Auffassung der Gutachter/innen geeignet, die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMBWF entspricht, ist vorgesehen.

Die Ausstellung eines Diploma Supplements ist vorgesehen, das entsprechende Formular (in Deutsch und Englisch) liegt dem Antrag bei und entspricht den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzordnung des BMBWF.

Durch die Implementierung des Universitätsmanagementsystems Campusonline (an der MUK: MUKonline), das laut Antrag von der Technischen Universität Graz mit den Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) laufend weiterentwickelt wird, kann das Diploma Supplement automationsunterstützt ausgestellt werden und gewährt so die Ausgabe qualitätsgesicherter Abschlussdokumente an die Absolvent/innen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar in der Satzung bzw. Prüfungsordnung definiert und entsprechen den Regelungen nach dem Universitätsgesetz 2002.

Für ausländische Studierende wird der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (mindestens Niveau B2) verlangt. Im Aufnahmeverfahren ist eine – nach Einschätzung der Gutachter/innen anspruchsvolle – Eignungsprüfung vorgesehen, die die pädagogische, künstlerische (analog zu § 63 Abs 1 UG) und persönliche (Studienmotivation) Eignung der Bewerber/innen überprüft.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Über ihre Website stellt die MUK ihren Aufnahmevertrag öffentlich leicht zugänglich zur Verfügung (<http://www.muk.ac.at/bewerbung/aufnahmevertrag/>). Der Aufnahmevertrag liegt dem Akkreditierungsantrag bei. Der Vertragsinhalt enthält alle relevanten Informationen, z. B. Informationen zur Annahme zum Studium sowie Rücktritt- und Stornobedingungen, darüber hinaus werden die Rechte und Pflichten eines/r Studierenden transparent beschrieben. Der Vertragsinhalt gilt für jede/n ordentliche/n und außerordentliche/n Studierende/n bzw. jedes Studium.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Die MUK verfügt über einen gut organisierten Mentoring-Prozess mit einer verpflichtenden Teilnahme aller Studierenden in der Studieneingangsphase. In diesem Prozess werden sowohl sozialpsychologische als auch studienorganisatorische Aspekte individuell und vertraulich behandelt. Zudem wird die Entwicklung eines/r Studierenden evaluiert und die weitere Zukunft des Studienwegs diskutiert, um frühzeitig möglichen Problemen vorzubeugen. Für eine weitere studienorganisatorische Beratung stehen den Studierenden das Studienreferat, die Bibliothek sowie die Sekretariate der Studiengänge zur Verfügung. Eine wissenschaftliche Beratung, z. B. bei der Erstellung der Abschlussarbeiten, ist durch das Institut für Wissenschaft und Forschung gewährleistet. Für Fragen fachspezifischer Art stehen den Studierenden sowohl die jeweiligen Studiengangskoordinator/innen als auch die Lehrenden zur Verfügung. Für sozialpsychologische Belange stehen den Studierenden laut Antrag verschiedene Arbeitsgruppen bzw. Ansprechpartner/innen zur Verfügung. Darunter die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, eine Frauenbeauftragte, ein/e Behindertenbeauftragte/r, eine Ombudsperson zur Entgegennahme von Beschwerden und Hinweisen in Bezug auf sexuelle Belästigung sowie die Ansprechpartner/innen der zuständigen Hochschulvertretung (ÖH).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.

Laut Akkreditierungsantrag stehen den Studierenden 21 Surfstationen und den Lehrenden 90 PCs bzw. Laptops zur Verfügung. In der Bibliothek stehen Recherche-PCs zur Verfügung, teilweise mit Zugang zu diversen fachbezogenen Datenbanken. Seit dem Wintersemester 2018/19 wird Studierenden wie Lehrenden auch der Online-Dienst von Microsoft Office 365 gratis zur Verfügung gestellt. Für die Studierenden sind umfangreiche Softwarepakete (Sibelius, Finale und Capella) sowie Sprachen- und Transkriptionsprogramme verfügbar.

Laut Antrag versteht sich das Studium als Präsenzstudium mit einem sehr guten Betreuungsverhältnis, wodurch eine individuelle und kollaborative Lehr- und Lernumgebung für die Studierenden gegeben ist. E-Learning, Blended Learning oder Distance Learning sind derzeit nicht vorgesehen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal

Personal

a. Für das Studium steht ausreichend wissenschaftliches oder künstlerisches Personal, das hochschuldidaktisch, im Falle eines ULG entsprechend dem Profil ggfs. auch berufspraktisch qualifiziert ist, zur Verfügung.

Den Gutachter/innen wurde im Rahmen des Antrags viel Information über das an der MUK beschäftigte und für das zu akkreditierende Studium vorhandene Personal zur Verfügung gestellt, inkl. Angaben zur Funktion und Verantwortlichkeit der neuen Professur für Instrumental(Gesangs)Pädagogik, die laut Antrag seit dem Sommersemester 2019 besetzt ist.

An der MUK steht ausreichend künstlerisches Personal zur Verfügung, das sowohl über viel künstlerische Erfahrung als auch Kenntnisse im pädagogischen Berufsfeld verfügt. Viele Lehrkräfte unterrichten parallel an der Musikschule Wien, was für die Kooperation der MUK mit der Musikschule im Bereich Lehrpraxis/Hospitation förderlich ist.

Das Leading Team, bestehend aus der IGP-Professur und den Studiengangsleiter/innen (alle vollzeitbeschäftigt), verantwortet laut Antrag die laufende Qualitätssicherung, Evaluierung und Entwicklung des Studiums. Die Modulleiter/innen, zusammen mit der/dem leitenden Koordinator/in, sind für die Planung und Sicherstellung des Lehrangebots zuständig. Personal mit ausgewiesener Expertise auf dem Gebiet der instrumental- und gesangspädagogischen Forschung, um die Koordination von Aktivitäten des IGP-Studiengangs und des Instituts für Wissenschaft zu koordinieren, war bisher laut Antragsunterlagen nicht an der MUK etabliert. Die neu eingerichtete IGP-Professur soll auch der Weiterentwicklung der pädagogischen Forschungsvorhaben des IWF dienen.

Der Bereich Lehrpraxis/reflektierende Hospitation ist laut Akkreditierungsantrag überarbeitet worden, so dass das Betreuungsverhältnis im Bereich der Lehrpraxis inzwischen 75% Betreuung durch Universitätslehrkräfte gegenüber 25% Betreuung durch Musikschullehrende beträgt. Laut

Statistiken aus dem Antrag erfolgen aktuell insgesamt 91,25% der Lernprozesse durch Fachpersonal an der MUK, 8,75% außerhalb.

Das wissenschaftliche Personal ist am Institut für Wissenschaft und Forschung verortet und hauptsächlich in den Modulen 3 (Pädagogische Kompetenzen), 5 (Theorie und Geschichte) und 6 (Wissenschaft und Forschung) sowie bei der Begleitung der Bachelorarbeiten eingebunden. Mehrere Lehrveranstaltungen werden von der neuen Professur für Instrumental(Gesangs)Pädagogik verantwortet. Somit ist die Abdeckung der wissenschaftlichen Fächer ausreichend durch wissenschaftlich und musikpädagogisch qualifiziertes Personal gegeben. Viele Lehrveranstaltungen werden fachbereichsübergreifend angeboten, um die personellen Ressourcen zu bündeln und den Studierenden den Austausch mit anderen Instrumentalist/innen und Sänger/innen zu ermöglichen.

Die Koordination und Entwicklung des Studiums erfolgen durch eine/n leitende/n Koordinator/in, einen/einer pädagogischen Koordinator/in und das Leading Team, das aus Studiengangsleiter/innen der künstlerischen Fachbereiche sowie der IGP-Professur besteht. Somit sind alle Fachbereiche in der Struktur der MUK ausreichend verankert. Die Gutachter/innen begrüßen die Tatsache, dass, obwohl für die IGP-Professur ursprünglich nur 50% einer Vollzeitstelle mit 10 Stunden für Lehre und Forschung vorgesehen waren und dabei viele Aufgaben übernommen werden sollten, laut Akkreditierungsantrag inzwischen die phasenweise Aufstockung der Professur zu einer 100% Stelle bis zum vierten Jahr nach Beginn des Studiums beschlossen wurde.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Personal

b. Das dem Studium bzw. dem konsekutiven Bachelor/Master-Modell zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal umfasst mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche fach einschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie weitere, mindestens promovierte oder künstlerisch ausgewiesene Personen im Umfang von einem auf höchstens drei Personen aufgeteilten Vollzeitäquivalenten, unbeschadet der Bestimmung in § 14 Abs 5 lit g. Die vorgesehene verantwortliche Vollzeitkraft mit fach einschlägiger Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur kann bei Universitätslehrgängen, die eine fachliche Nähe zu bestehenden Studiengängen vorweisen, durch die verantwortliche Vollzeitkraft der bestehenden Studiengänge mitverantwortet werden.

Das dem Studium zugeordnete Personal besteht zum großen Teil aus bereits vorhandenen hauptberuflich beschäftigten Univ.-Professor/innen bzw. Univ.-Dozent/innen und vielen nebenberuflich tätigen Lehrkräften. Das Leading Team und der leitende Koordinator sind hauptamtliche, größtenteils vollzeitbeschäftigte Univ.-Professor/innen und Studiengangsleiter/innen, der pädagogische Koordinator ist seit vielen Jahren nebenberuflich an der MUK (ehemals Konservatorium) und auch an der Musikschule Wien tätig. Die neue hauptberufliche Professorin für Instrumental(Gesangs)Pädagogik ist Mitglied des Leading Teams und verantwortet die musikpädagogischen und forschungsrelevanten Bereiche.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Personal

c. Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal.

Nach Angaben aus dem Antrag sind von den 167 im Studium unterrichtenden Personen 114 (68,26%) hauptberuflich und 53 (31,74%) nebenberuflich beschäftigt. Mehr als 50% der Semesterwochenstunden werden damit durch hauptberufliches Personal abgedeckt.

Das Kriterium ist daher aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Personal

d. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist angemessen.

Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem Personal zu Studierenden an der MUK ist aus Sicht der Gutachter/innen sehr gut. Laut Antrag ergeben die Werte aus der letzten Personalerhebung (Dezember 2018) eine Pro-Kopf-Betreuungsrelation Lehrende/r zu Studierenden von 1:3,10. Die Betreuungsrelation bezogen auf hauptberuflich beschäftigte Lehrende beträgt 1:5,82. Dies entspricht der üblichen Betreuungsrelation an künstlerischen Hochschulen, da viele Lehrveranstaltungen als Einzelunterricht oder in kleinen Gruppen erfolgen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Das Studium ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Die MUK verfügt über keine gesonderte Qualitätsmanagement-Stabsstelle, sondern gewährleistet die Sicherung der Qualität laut Antrag „von innen heraus“. Voraussetzungen dafür sind eine offene Kommunikationskultur und eine intrinsische Motivation aller Universitätsangehörigen hinsichtlich des Umgangs mit und des Aufbaus einer Qualitätskultur. Als qualitätssichernde Maßnahmen sind z.B. der Mentoring-Prozess und das dadurch gewonnene Feedback sowie die Evaluierung aller Lehrveranstaltungen nach jedem Semester durch die Studierenden zu nennen. Das zu akkreditierende Bachelorstudium ist somit in das Qualitätsmanagementsystem der MUK eingebunden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Qualitätssicherung

b. Das Studium sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Die MUK verfügt über ein detailliertes Handbuch zu Qualitätsmanagement, welches die Rahmenbedingungen für ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem der Institution festlegt. Durch eine semesterweise Evaluierung aller Lehrveranstaltungen, semesterweisen Qualitätskonferenzen, Qualitätsklausuren und Feedback durch die Studierenden im Mentoring-Prozess

ist eine ständige Qualitätssicherung gegeben. Es werden alle relevanten Gruppen miteinbezogen, auch externe Expert/innen, so z. B. bei Berufungsverfahren für eine Professur.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Studierende werden an der MUK über unterschiedliche Mechanismen in die Qualitätssicherung eingebunden, so z. B. über die Entsendung in verschiedene Gremien, über die flächendeckende, semesterweise Lehrveranstaltungsevaluierung und die Reflexion bzw. Feedback im Mentoring-Prozess.

Den im Qualitätsmanagement- und Organisationshandbuch der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien definierten Qualitätskonferenzen gehören neben dem Rektorat alle Studiengangswegleiter/innen und alle Bereichsleiter/innen an. Um die Studierenden künftig an der Entwicklung von Qualitätsmaßnahmen zu beteiligen, ist laut Antrag eine Entsendung von vier Studierenden durch die Hochschulvertretung in die Qualitätskonferenz vorgesehen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiums ist für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studien ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Im Antrag wird die Finanzierung des Studiums bis 2024 nachvollziehbar dargelegt. Eine im Jahr 2004 vereinbarte Subvention der Stadt Wien hat weiterhin Bestand und sieht eine jährliche Valorisierung [...] vor. Die Anzahl der Studierenden an der MUK erhöht sich durch das neue Bachelorstudium, das als interdisziplinäres Studium gedacht ist, nicht. Jährlich werden bis zu 20 Studierende aufgenommen. Die Anzahl der Studienplätze des Bachelorstudiums Instrumental(Gesangs)Pädagogik erfolgt in Abstimmung mit der Studienplatzbewirtschaftung der künstlerischen Studien. Etwaige Zusatzkosten, z. B. Mehrdienstabgeltungen für die Betreuung von Hospitationen an der Musikschule Wien, werden durch die für das zu akkreditierende Studium höheren Studienbeiträge abgedeckt.

Die zusätzlichen Mittel für die durch die im Juli 2018 von der Universitätsleitung beschlossene phasenweise Aufstockung der IGP-Professur werden aus einer Reserve gedeckt, die u.a. für die Weiterentwicklung der bestehenden Gehaltsansätze in den ausgeglichenen Budgets der Mittelfristplanung 2018-2023 eingeplant wurde. Durch den Umbau der pädagogischen Lehrveranstaltungen verursachte Mehrkosten (z.B. Erhöhung der Präsenzzeit, neue Lehrveranstaltungen) werden durch Zusammenlegung von Gruppen, die Erweiterung des Lehrdeputats der IGP-Professur oder durch das jährliche Projektbudget der Fakultät Musik aufgefangen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Die räumliche Ausstattung der drei Gebäude der MUK in der Wiener Innenstadt ist hervorragend. Es stehen ausreichend Unterrichtsräume sowie Ensemble- bzw. Konzertsäle zur Verfügung, von denen manche für Multimediapräsentationen und Aufnahmen ausgerüstet sind. Für den Jazzbereich gibt es auch einen Jazzkeller und ein kleines Aufnahmestudio. Die Anzahl der Überäume ist relativ klein, Studierende haben jedoch Zugang zu den Unterrichtsräumen und die Öffnungszeiten wurden bis 22 Uhr verlängert.

Die Ausstattung der Räume mit guten Instrumenten ist lobenswert. Besonders für den Bereich Alte Musik stehen viele, auch seltene, Instrumente zur Verfügung.

Die Bestände der Bibliothek sind offen zugänglich. Die Bestände der didaktischen/musikpädagogischen Literatur werden laut Antrag nach und nach aufgestockt und aktualisiert, um den Entwicklungen der letzten Jahre in der Instrumental- und Gesangspädagogik Rechnung zu tragen. Ziel ist, den Bestand bis zum Beginn des Wintersemesters 2019/20 zu vervollständigen (siehe dazu auch §17 Abs 1 lit e). Somit wird die Ausstattung im didaktischen Bereich der überragenden Raum- und Sachausstattung nach und nach angeglichen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung

a. Die im Zusammenhang mit dem Studium (geplante) Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen Standards. (Gilt nur für ordentliche Studien)

Der Antrag beinhaltet ein Konzept für Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste im Bereich der Instrumental(Gesangs)Pädagogik, das zu einer Erweiterung des Spektrums der Aktivitäten des seit 2014 bestehenden Instituts für Wissenschaft und Forschung (IWF) beitragen soll und von dem Studierende des zu akkreditierenden Studiums profitieren sollen.

Das Konzept sieht drei Forschungsschwerpunkte vor:

- Didaktik der historischen Aufführungspraxis
- Didaktik der zeitgenössischen Musik und des Komponierens
- Instrumental(Gesangs)Pädagogik im Kontext aktueller soziokultureller Prozesse – IGP und Community Music

Die Forschungsschwerpunkte sind für die Gutachter/innen nachvollziehbar und entsprechen aktuellen Tendenzen und Fragestellungen des instrumental-/gesangspädagogischen Fachdiskurses bzw. Bedarfen des Berufsfelds. Im Bereich der historischen Aufführungspraxis und der zeitgenössischen Musik hat die MUK eine starke Tradition und verfügt über Expertise und personelle Ressourcen. Eine Verknüpfung dieser Ressourcen mit der pädagogischen Expertise in der neuen

Professur bietet sicherlich interessante Entwicklungsmöglichkeiten. Hinsichtlich des dritten Schwerpunkts sind im Antrag auch einige Vorgängerprojekte zu finden wie auch konkrete Ideen für die Weiterentwicklung durch nationale und internationale Kooperationen. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass durch die Neubesetzung der IGP-Professur zum Sommersemester 2019 noch weitere Forschungsschwerpunkte hinzukommen dürften. In diesem Sinne sind die formulierten Schwerpunkte womöglich nicht ganz verbindlich und die geplanten Projekte nur in groben Zügen skizziert, was aus der Sicht der Gutachter/innen unproblematisch ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Forschung und Entwicklung

b. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in Forschungsaktivitäten bzw. Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung der Künste der Institution eingebunden. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet.

Im Antrag verweist die MUK auf eine Reihe von Projekten, die zwischen künstlerischen Zugängen in der Wissenschaft und wissenschaftsbasierter künstlerischer Praxis oszillieren, darunter viele interdisziplinäre Projekte. Bei diesen Projekten sind wissenschaftliche und künstlerische Lehrende wie auch Studierende beteiligt gewesen, was sicherlich die Verbindung von Forschung/Erschließung und Entwicklung der Künste und Lehre gefördert hat und für alle Beteiligten bereichernd war. Das IWF gestaltet auch regelmäßig Symposien und Tagungen unter Einbindung von Studierenden. In jedem der im Antrag genannten Forschungsfelder (Didaktik der historischen Aufführungspraxis, Didaktik der zeitgenössischen Musik und des Komponierens, Instrumental(Gesangs)Pädagogik im Kontext aktueller soziokultureller Prozesse) spielen Studierende eine aktive Rolle als Forscher/innen, Musiker/innen und Pädagog/innen, wodurch eine Verbindung von Forschung und Lehre gewährleistet wird.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiums erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte bzw. Projekte zu Entwicklung und Erschließung der Künste eingebunden.

Bei allen unter § 17 Abs 5 lit a genannten Forschungsschwerpunkten ist vorgesehen, dass Studierende der Instrumental(Gesangs)Pädagogik eine aktive Rolle als Forscher/innen, Musiker/innen und Pädagog/innen spielen. Dafür sind eine Reihe von Lehr- und Projektinitiativen geplant, zum Teil im Rahmen von Lehrveranstaltungen, zum Teil im Kontext von Kooperationen mit Kultureinrichtungen, Musikfestivals und Bildungsinstitutionen. Die Generierung und Darstellung von forschungsrelevanten Ergebnissen wird bei allen drei Schwerpunkten in den Bachelorarbeiten verortet, die im Rahmen des Studiums unter der Betreuung des/r neuen Professors/in für Instrumental(Gesangs)Pädagogik entwickelt werden sollen. Eine solche Form der Erstbegegnung mit wissenschaftlichem Arbeiten durch das Erarbeiten von Fragen, die im Zusammenhang mit künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Projekten entstehen, ist in künstlerisch-pädagogischen Studiengängen üblich und entspricht internationalen Standards. Die Studierenden werden somit in dem für ein Bachelorstudium erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte bzw. Projekte zu Entwicklung und Erschließung der Künste eingebunden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die fachliche Expertise zur eigenständigen Forschung im Rahmen einer Bachelorarbeit angesichts des Umfanges an wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen kaum ausreicht und entsprechende Beiträge von Seiten der Studierenden wohl eher eine Ausnahme darstellen dürften. Für eine kontinuierliche und fachlich qualifizierte studentische Beteiligung an Forschungsaktivitäten ist ein Masterstudiengang IGP unverzichtbar. Die Gutachter/innen *empfehlen* daher die Entwicklung eines entsprechenden konsekutiven Masterstudienganges.

Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, das Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste umzusetzen. (Gilt nur für ordentliche Studien.)

Die Forschung für Instrumental(Gesangs)Pädagogik wird in der bereits bestehenden Infrastruktur des IWF verortet, welche neben zugeordnetem wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal, Forschungsadministration, Rauminfrastruktur und finanziellen Ressourcen die Professur für Instrumental(Gesangs)Pädagogik umfasst.

Die neue Professur für Instrumental(Gesangs)Pädagogik ist gemäß den Antragsunterlagen die hauptzuständige Person für die Umsetzung des Forschungskonzepts auf dem Gebiet der Instrumental(Gesangs)Pädagogik. Sie wird dabei laut Antrag personell von einer Reihe ausgewiesener Fachkolleg/innen unterstützt, die die genannten Forschungsprojekte inhaltlich in hervorragender Weise vorantreiben können als auch in Lehrveranstaltungen in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens einführen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

a. Für das Studium sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Die MUK unterhält eine Vielzahl unterschiedlicher Kooperationen mit regionalen, nationalen und internationalen Institutionen und hat Kooperationsverträge abgeschlossen. Darunter fallen entsprechend dem Profil des Studiums Musikschulen in Wien und der Region (die Kooperation mit der Musikschule der Stadt Wien bildet z.B. eine Grundlage für Teile der lehrpraktischen Pflichtveranstaltungen), Konzertveranstalter (z. B. Wiener Musikverein, Wiener Konzerthaus, Wiener Symphoniker, Radio Kulturhaus) und eine lange Liste von Musikhochschulen/Ausbildungsstätten weltweit. Das große Netzwerk der internationalen Partneruniversitäten wird ständig erweitert und laut Antrag mit über 330 Studierenden- und Lehrendenmobilitäten reichlich genutzt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiums und die Mobilität von Studierenden und Personal.

Internationalität und (außer-)europäische Kooperation sind als Kernbereiche im Mission Statement der MUK festgehalten, es konnten schon zahlreiche Studierenden- und Lehrendenmobilitäten sowie geförderte EU-Projekte verwirklicht werden (u. a. im Rahmen des Mobilitätsprogramms Erasmus+). Die MUK ist sehr aktiv im europäischen Partnernetzwerk eingebunden, es erfolgt ein laufender internationaler Austausch, z. B. durch Gastlehrende oder die aktive Mitgliedschaft in der Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC). Diese Kooperationen dienen ausdrücklich der Weiterentwicklung des Studiums und unterstützen die Mobilität von Studierenden und Mitarbeiter/innen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen **erfüllt**.

Die Mobilität der Studierenden ist jedoch nur möglich, wenn sie im laufenden Studium ECTS-Anrechnungspunkte vorweisen können. Die Gutachter/innen verweisen daher auf die Empfehlung bzgl. eines Mobilitätsfensters unter §17 Abs 1 lit e.

Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Studiengang und Studiengangsmanagement

Die Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien (MUK) definiert sich nach ihrem Mission Statement als eine Institution, die einerseits in der Kultur- und Bildungslandschaft der Stadt Wien verortet und verwurzelt und andererseits international ausgerichtet ist. Sie soll eine Brücke zwischen der reichhaltigen Wiener Kunsttradition und einem zeitgenössischen, interdisziplinären Kunstverständnis aufbauen und auf dieser Basis Studierenden ermöglichen, ihre individuellen Potenziale zu erkennen und eigene Berufsvisionen zu entwickeln. Zu diesen Berufsvisionen gehört in entscheidender Weise die Fähigkeit, instrumental- und gesangspädagogisch tätig zu sein. Die Implementierung des Studienganges IGP ist daher als ein äußerst wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Professionalisierung zu begrüßen. Die Institution verschreibt sich den Prinzipien der Mitgestaltung, Mitverantwortung und Mitbestimmung durch die Studierenden. Die Studienlänge und Studienarchitektur decken sich mit der inhaltlichen Ausrichtung vergleichbarer Studiengänge in Österreich und Deutschland. Der vorgesehene Abschluss berechtigt zum Zugang zu künstlerisch-pädagogischen Masterstudiengängen im europäischen Raum. Der akademische Grad (Bachelor of Arts, BA) wird auch an anderen Universitäten in Österreich für ein Bachelorstudium der Instrumental- und Gesangspädagogik verliehen. Die Vergleichbarkeit des vorgesehenen akademischen Grads ist demzufolge gegeben. Die Qualifikationsziele sind aus dem Kompetenzkatalog des EU-Projekts "Polifonia" abgeleitet und entsprechen damit internationalen Standards. Die Umsetzung dieser Qualifikationsziele ist aus Sicht der Gutachter/innen schlüssig. Sowohl im Bereich der künstlerischen Lehre als auch der pädagogischen Ausbildung existieren vielfältige Lehrangebote, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studierenden ermöglichen und gut mit dem Berufsfeld vernetzt sind. Das Verhältnis zwischen Präsenzzeiten und Selbststudium ist aus Sicht der Gutachter/innen stimmig. Durch thematisch geeignete Wahlmodule haben die Studierenden die Möglichkeit, bereits während des Bachelor-Studiums individuelle Profilbildungen zu entwickeln. Kritisch anzumerken, dass die Länge der Module, die sich über die gesamte Studienzeit erstreckt, eine starke Prüfungsbelastung in den letzten beiden Semestern mit sich bringt und sowohl mögliche Studienortwechsel als auch die generelle Mobilität der Studierenden erschwert.

Personal

Die MUK verfügt über ausreichendes künstlerisches und wissenschaftliches Personal, um die Ziele des Studiengangs umzusetzen. Die neue IGP-Professur verantwortet die pädagogisch/di-

daktischen und wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem hochschulinternen Institut für Wissenschaft und Forschung (IWF). Die Studiengangsleiter/innen und die IGP-Professur gehören zum Leading Team, das mit dem/der leitenden Koordinator/in und dem/der pädagogischen Koordinator/in den Studiengang organisiert und verantwortet.

Qualitätssicherung

Die MUK verfügt über ein schlüssiges System des Qualitätsmanagements, das alle Angehörige der Universität umfasst und durch kontinuierliche Evaluationen und vielfältige Rückmeldungsformate eine differenzierte Qualitätskontrolle und -entwicklung ermöglicht. Die Studierenden werden an der MUK über unterschiedliche Mechanismen in die Qualitätssicherung eingebunden, so z. B. über die Entsendung in verschiedene Gremien, über die flächendeckende, semesterweise Lehrveranstaltungsevaluierung und die Reflexion bzw. Feedback im Mentoring-Prozess.

Finanzierung und Infrastruktur

Die MUK verfügt über die notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen und Ressourcen, um das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (IGP) in ihr Portfolio zu implementieren.

Die Finanzierung des Studiengangs ist bis 2024 nachvollziehbar gesichert. Zusatzkosten für die Aufstockung der IGP-Professur und für den Umbau des pädagogischen Bereichs werden aus bestehenden Reserven und Budgets freigesetzt. Die Raum- und Sachausstattung der MUK ist hervorragend. Die Bestände der pädagogisch/didaktischen Literatur werden nach und nach aktualisiert und erweitert.

Forschung und Entwicklung

Die im Akkreditierungsantrag genannten Forschungs- und Entwicklungsziele sind auf die personellen und sächlichen Ressourcen der MUK abgestimmt und benennen wissenschaftlich relevante Themengebiete. Die Einbindung der Studierenden in die Forschungsvorhaben ist in einem für ein Bachelorstudium erforderlichen Ausmaß gewährleistet. Angesichts des nicht primär wissenschaftlich ausgerichteten Zielsetzung des Studienganges dürfte eine internationalen Standards genügende eigenständige Forschungsleistung der Studierenden (z.B. im Rahmen von Bachelorarbeiten) wohl eher eine Ausnahme darstellen. Für diese Zielsetzung wäre die Implementierung eines eigenständigen IGP-Masters notwendig.

Nationale und internationale Kooperationen

Die MUK unterhält eine Vielzahl an Kooperationen im In- und Ausland. Studierende wie Lehrende profitieren von diesem weitgespannten Netzwerk und seinen Austauschmöglichkeiten. Projekte und Kooperationsverträge fördern die Entwicklung und Durchführung des Studiengangs.

Folgende Empfehlungen möchten die Gutachter/innen festhalten:

- Die Gutachter/innen empfehlen die Einbeziehung der im Modul 2b (gebundenes Pflichtmodul Erweiterte künstlerische Kompetenzen (EKK)) angebotenen Fächer auch in den Wahlpflichtbereich, verbunden mit einer eingehenden Beratung der einzelnen Studierenden durch die Fachbereichsleitung.
- Die Gutachter/innen empfehlen die Entwicklung eines entsprechenden konsekutiven Masterstudienganges.
- Die Gutachter/innen empfehlen, dass die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die Aktualität der Literaturlisten kritisch überprüft werden.
- Die Gutachter/innen empfehlen, die vorgesehene Länge von acht Semestern pro Modul zu verkleinern, um auf diese Weise die Prüfungsbelastung gleichmäßiger auf die gesamte Studienzeit zu verteilen. Auch kann damit sichergestellt werden, dass bei einem

möglichen Wechsel der Hochschule bereits erbrachten Prüfungsleistungen von der neuen Hochschule anerkannt werden können.

- Die Gutachter/innen empfehlen zur Nutzung von Erasmus-Aufenthalten einen entsprechenden zeitlichen Korridor zu schaffen (z.B. 5. und 6. Semester), der durch geringere Prüfungsverpflichtungen und flexible Lernformen gekennzeichnet ist.

Nach eingehender Prüfung aller eingereichten Unterlagen empfehlen die Gutachter/innen dem Board der AQ Austria die Akkreditierung des Bachelorstudiums „Instrumental(Gesangs)pädagogik“ an der MUK.

Eingesehene Dokumente

- Antrag in der Version vom 20.02.2019 (elektronisches Eingangsdatum)